Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Kriminologie II
(6)

Dr. Michael Kilchling

Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law
http://www.mpicc.de

Merkmale des Menschenhandels

- **Lagebericht Menschenhandel 2006 (BKA)**
- **775 Opfer (98,5 % weiblich)**
- **Herkunft der Opfer**
  - » 70,9 % Zentral- und Osteuropa
  - » 23,4 % Deutschland
- **Anwerben der Opfer**
  - » 27 % Täuschung über den Aufenthaltszweck (Prostitution)
  - » 10 % Gewalt
  - » 35 %: einverstanden oder mutmaßlich informiert
- **664 Tatverdächtige und 195 Verurteilte**

Merkmale des Menschenhandels

3 GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

3.1 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Die Situation des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Trotz einer rund 10%igen Steigerung der Anzahl der gemeldeten Verfahren und eines rund 20%igen Anstieges der Menschenhandelsopfer bleibt das Ausmaß des in Deutschland festgestellten Menschenhandels begrenzt. Insoweit lässt sich derzeit auch kein besonderes von diesem Kriminalitätsbereich ausgehendes Gefährdungspotenzial erkennen.

Der Umfang des polizeilich festgestellten Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und die Anzahl der in diesem Deliktsbereich geführten Verfahren dürften sich auch im Jahr 2007 nicht grundlegend verändern. Die Strafverfolgungsbehörden werden weiterhin Schwierigkeiten haben, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen einzuleiten, da die Mehrzahl der betroffenen ausländischen Frauen zwischenzeitlich aus EU-Mitgliedsstaaten stammt und damit legale Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland besitzt. Bei polizeilichen Kontrollen sind die bisherigen, allein aufgrund eines illegalen Aufenthaltes der Frauen bestehenden Handlungsmöglichkeiten weggefallen.

Merkmale des Menschenhandels

3.2 Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

Eine solide kriminalpolizeiliche Lagebeschreibung und –analyse ist derzeit in Anbetracht der wenigen in der PKS registrierten Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft noch nicht möglich. Aufgrund fehlender polizeilicher und justizieller Erfahrungen sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung zu diesem noch relativ neuen Kriminalitätsbereich ist denkbar, dass entsprechende Lebenssachverhalte bislang nur in begrenztem Maße unter diesem strafrechtlichen Aspekt bearbeitet werden.

Die tatsächlichen Zahlen dürften weitaus höher liegen und in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen. Grund für diese Annahme sind die bekannten Motivlagen im Bereich der unerlaubten Einreise und der Schleusungskriminalität. Danach ist die Arbeitsaufnahme in Deutschland und anderen EU-Staaten ein Hauptgrund für die Migration. Geschleuste oder unerlaubt eingereiste Personen geraten aufgrund fehlender ausländer- und arbeitsrechtlicher Voraussetzungen schnell in zwanghafte Abhängigkeitsverhältnisse und in der Folge auch in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse.

Lagebericht Menschenhandel 2006

Kinderhandel

Rechtlicher Bezug:

- **Kindesentziehung und Kinderhandel (§§ 235, 236 StGB)**
- **Illegale Adoptionsvermittlung (§ 14 AdVermG)**

Fragestellungen

- **Kinder- und Jugendschutz**
  - Kinderarbeit
  - Kinderprostitution
  - Kinderpornographie
- **Schutz der Familie**
- **Menschenhandel**
- **Transnationale, organisierte Kriminalität**
- **Schattenwirtschaften**
- **Immigration**
- **Regulierung vs. Marktwirtschaft**

Internationale Adoption und Kinderhandel

- **Internationale Adoption entsteht in den 50er Jahren**
  - Kinderschutzorganisationen suchen für verlassene und verwaiste Kinder aus der Dritten Welt Adoptionsgelegenheiten in Westeuropa und Nordamerika
- **Ab den 1970er Jahren nimmt in Industriestaaten die Nachfrage nach Adoptivkindern zu**
  - Kinderwunsch
- **Kinderschutzorganisationen ziehen sich aus der internationalen Adoption zurück**
- **Private und kommerzielle Adoptionsvermittlung entsteht**

Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage

- **USA ca. 2 Millionen adoptionswillige Paare**
  - Inlandsadoptionskinder ca. 50.000
- **Deutschland ca. 20.000 Adoptionsbewerber**
  - Inlandsadoption tendiert gegen Null
- **Italien ca. 16.000 Adoptionsbewerber**
  - Im Inland ca. 1.000 vermittlungsfähige Kinder

Rechtliche Rahmenbedingungen

- **UN Kinderrechtskonvention 1989**
- **Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption 1993**
- **Antwort vor allem auf kriminelle Vorläufer der internationalen Adoption**
  - Kinderdiebstahl und -entführung
  - Vaterschaftsanerkennung und Täuschung über Abstammungsverhältnisse

Kinderrechtskonvention

- **Art. 35 Verpflichtung zu allen Maßnahmen zur Verhinderung des Handels mit Kindern**
- **Art. 32, 34 Besonderer Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung**
- **Art. 21 Besondere Kontrolle der internationalen Adoption**

Das Haager Übereinkommen

→ **Durchsetzung von Art. 21 der Kinderrechtskonvention 1989 durch**

- » Einrichtung einer für Auslandsadoptionen zuständigen Zentralstelle
- » Setzung von Standards für zulässige internationale Adoption
- » Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Entsende- und Aufnahmestaat

Standards

- **Zielsetzung: Kindeswohl**
- **Berücksichtigung von Inlandsalternativen vor Auslandsadoption**
- **Beratung der Adoptionsparteien**
- **Informierte und freiwillige Einwilligung in die Adoption (auch der Kinder)**
- **Verbot finanzieller Anreize**
- **Untersuchung der Geeignetheit der Adoptionsfamilie**
- **Kontrolle des Verbleibs des Kindes und Dokumentation**
- **Struktur vergleichbar mit dem Organspenderecht**

Standards

- **Private Adoptionsvermittlung ist grundsätzlich zulässig (nach Zulassung durch zuständige Behörden)**

- **Aber Art. 32:**
  - » Ungehörige ('improper') Gewinne sind untersagt
  - » Bezahlung von Vermittlungspersonal darf im Verhältnis zur Leistung nicht unverhältnismäßig sein

Geschichte

- **Kinderhandel wird bereits Anfang des 20. Jahrhunderts problematisiert**
  - Folge von
    - Kinderretterbewegung
    - Mädchenhandel und Prostitutionsabolitionismus
    - Frauenbewegung
  - Arendt-Berichte 1912-1913
    - Offener Markt für Adoption und Pflege (Preise zwischen 200 – 2.000 Reichsmark)
    - Beweggründe: Stigma uneheliches Kind und Armut
- **Der Versuch, die Adoption unter stärkere Kontrolle zu stellen, ist langfristig erfolgreich**
- **Strafrechtssetzung erfolgt allerdings zunächst nicht**

Strafrechtliche Regelung in Deutschland

6. Strafrechtsreformgesetz 1998:

- **§ 235 StGB erfasst nunmehr auch den einfachen 'Diebstahl' von Kindern**

- **§ 236 Verbot des Kinderhandels**
  - Ersetzt § 14a (a.F.) des Adoptionsvermittlungsgesetzes
  - Pönalisiert Käufer und Verkäufer sowie
  - Unbefugte Adoptionsvermittlung
  - Qualifikation: gewerbs- und bandenmäßige Begehung sowie Gefahren für die Kindesentwicklung

- **Gesamtpaket zu Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornografie**

Gesetzgebung international

- **Erhebliche Unterschiede in Strafrahmen**
- **Erhebliche Unterschiede in der Zulassung privater Vermittler**

Herkunftsländer

- **China, Korea**
- **Lateinamerika**
  - » insbes. Guatemala, Brasilien und Kolumbien
- **Seit 1989/1990: ehem. Ostblock-Länder**
  - » Rumänien
  - » Russland
  - » Ukraine
  - » Baltische Länder

Folgen der Problematisierung

- **Politische und soziale Sensibilisierung in den Herkunftsländern**
  - Beispiel Rumänien: Moratorium Auslandsadoption 2001
- **Aufgreifen des Kinderhandels als Menschenrechtsthema (Kinderrechte) und Thematisierung in der Außenpolitik**
  - Beispiel: Europäische Union vs. Rumänien, USA vs. Guatemala
- **Internationale Adoptionsverfahren werden schwieriger als Folge zunehmender Regulierung**
  - 'Krasse' Verkaufsfälle gehen zurück (vergleichbar der Geldwäsche)
  - Korruption (Beispiel Ukraine)
  - Adoptionszahlen sinken, der Anteil von Problemfällen nimmt zu

Adoptionspreise USA 2003

China	**19.000 - 25.000 US-$**
Guatemala	**16.000 - 25.000 US-$**
Russland	**25.000 - 35.000 US-$**
Ukraine	**20.000 - 30.000 US-$**
USA	**35.000 - 40.000 US-$**

Marktvolumen USA

- **2002 ca. 20.000 Auslandsadoptionen**
- **Durchschnittlicher Preis 25.000 US-$**
- **Umsatz insgesamt: 500.000.000 US-$**
  - Auslandsadoption konzentriert sich heute auf Nordamerika
  - Private Adoptionsvermittlung konzentriert sich auf Nordamerika
  - *Drogenmarkt ca. 100 Milliarden*

Schlussfolgerungen

- **Es existiert ein Markt für Kinder**
- **Ursachen**
  - Kinderwunschbedingte Nachfrage in Europa und Nordamerika
  - Armut in Entwicklungsländern
- **Die Stärkung der rechtlichen Kontrolle des Adoptionsverfahrens führt zu einer Beschränkung der Kommerzialisierung, aber nicht zu ihrer Aufhebung**
- **Kinderhandel bleibt eine Frage der Abgrenzung von ungehörigen und gehörigen Gewinnen**

Arbeitskräfte

- **Illegale Anwerbung/Überlassung**
- **Illegale Beschäftigung**
- **Illegaler Verleih**
- **Rechtsgrundlagen: AFG, AÜG**

Terrorismus

- **Begriff**
- **Umfang**
- **Strukturelle Unterschiede zur Organisierten Kriminalität**
- **Internationaler Rahmen der Terrorismusbekämpfung**
- **Exkurs: Die Anti-Terrorismus-Maßnahmen der EU**

Begriff des Terrorismus

- **Begriff im Einzelnen str.**
- **Charakteristisch ist ein Zusammenspiel von schweren Straftaten und bestimmten politischen, ethnischen oder religiösen Zielen und Motiven**
- **Häufig wird unterschieden zwischen**
  - Systemveränderndem Terrorismus
  - Systemstabilisierendem Terrorismus
- **Eine weitere Kategorisierung erfolgt im Hinblick auf**
  - Alten Terrorismus (nationalstaatlich bzw. regional orientiert)
  - Neuen Terrorismus (international orientiert, weltweit agierend)

Begriff des Terrorismus

- **Definition gem. der internationalen Konvention zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (9.12.1999 – BGBl. 2003 II, S. 1923 ff.):**

  [Jede Handlung], "die den Tod oder eine schwere Körperverletzung einer Zivilperson oder einer anderen Person, die an einem bewaffneten Konflikt nicht aktiv an den Feindseligkeiten teilnimmt, herbeiführen soll, wenn diese Handlung aufgrund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, eine Bevölkerungsgruppe einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen."

Begriff des Terrorismus

- **Abgrenzung zum Extremismus:**
  - Politisch motivierte Gewalttaten ohne eindeutige Nötigungskomponente
  - Häufig gezielte Auswahl der Opfer
  - Abgrenzung im Einzelnen schwierig, insbes. in Bezug auf
    - » Terrorismus
    - » Organisierte Kriminalität
  - Offizielle Terminologie in Deutschland: politisch motivierte Kriminalität (PMK)
  - In Deutschland Unterscheidung zwischen rechtsextremistisch und linksextremistisch motivierten Gewalttaten

Begriff des Terrorismus

§ 129b – Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland [...]; Erweiterter Verfall und Einziehung

(1) Die §§ 129 und 129a gelten auch für Vereinigungen im Ausland. Bezieht sich die Tat auf eine Vereinigung außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so gilt dies nur, wenn sie durch eine im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit begangen wird oder wenn der Täter oder das Opfer Deutscher ist oder sich im Inland befindet. In den Fällen des Satzes 2 wird die Tat nur mit Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz verfolgt. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder allgemein auch für die Verfolgung künftiger Taten erteilt werden, die sich auf eine bestimmte Vereinigung beziehen. Bei der Entscheidung über die Ermächtigung zieht das Ministerium in Betracht, ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen.

Umfang

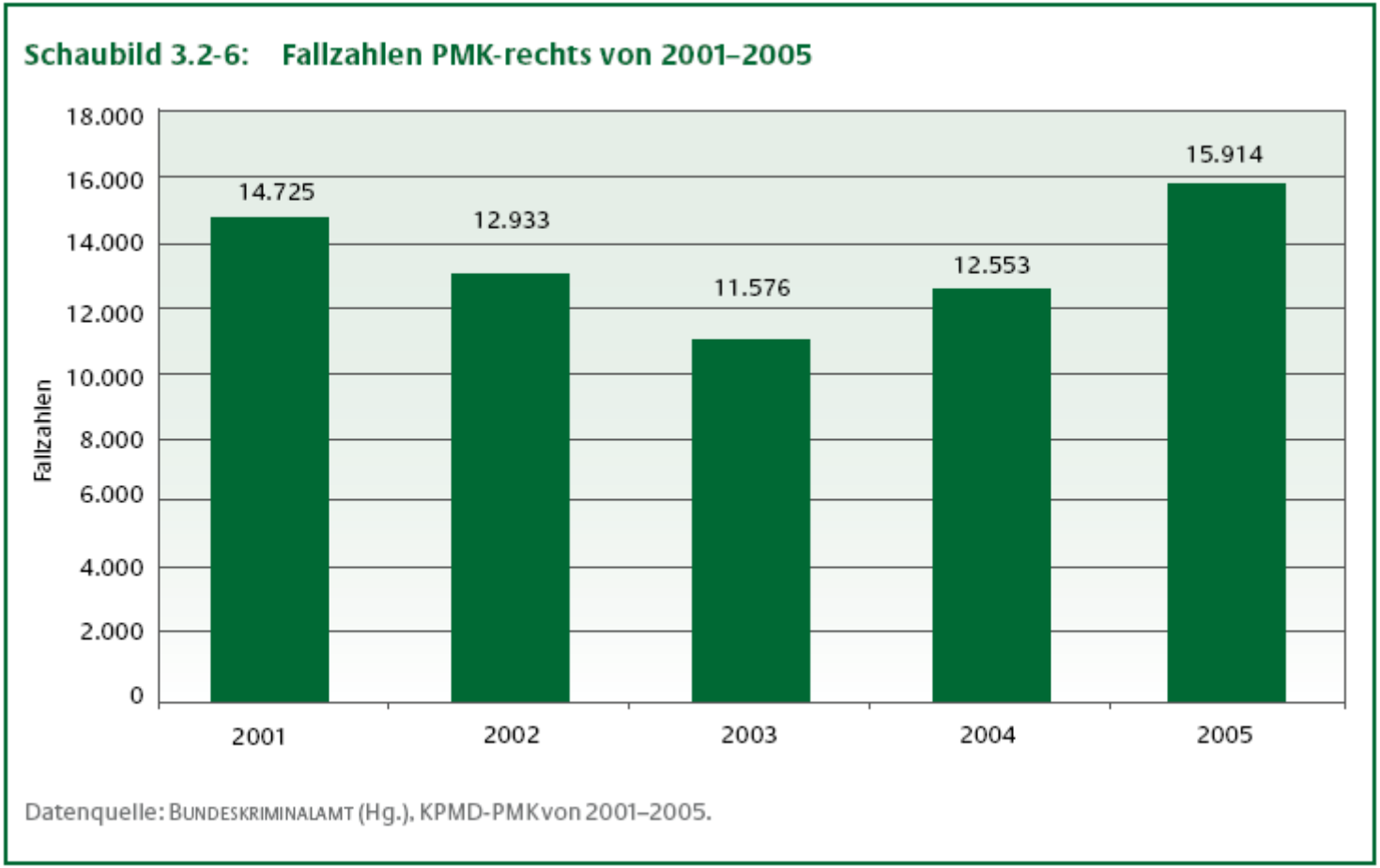
Schaubild 3.2-6: Fallzahlen PMK-rechts von 2001–2005
18.000
16.000
14.000
12.000
10.000
8.000
6.000
4.000
2.000
0
Fallzahlen
14.725
12.933
11.576
12.553
15.914
2001
2002
2003
2004
2005
Datenquelle: BUNDESKRIMINALAMT (Hg.), KPMD-PMK von 2001–2005.

Umfang

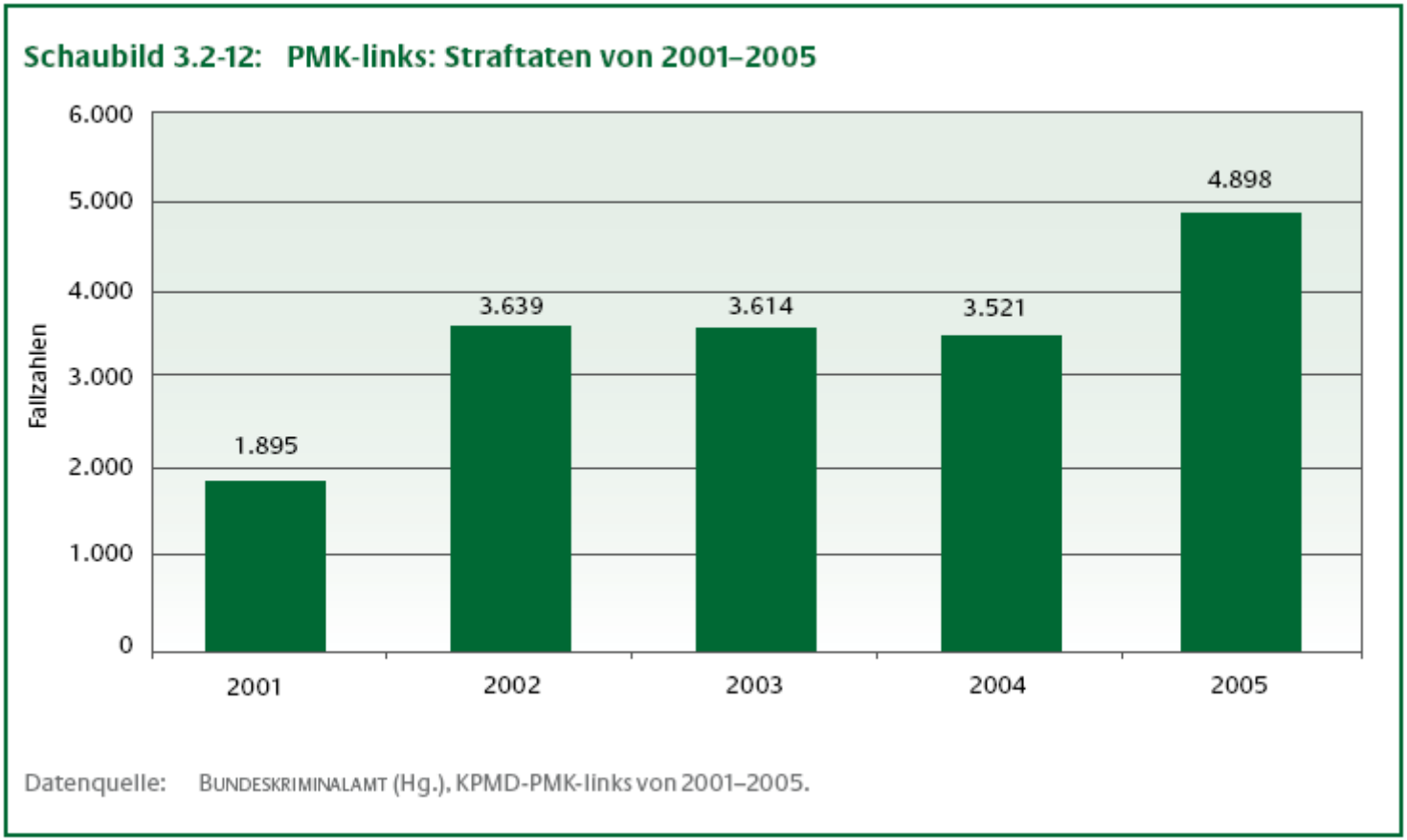
Schaubild 3.2-12: PMK-links: Straftaten von 2001–2005
6.000
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0
Fallzahlen
1.895
3.639
3.614
3.521
4.898
2001
2002
2003
2004
2005
Datenquelle: BUNDESKRIMINALAMT (Hg.), KPMD-PMK-links von 2001–2005.

Umfang

Tabelle: 3.2-3: Vom Bundeskriminalamt im Auftrag des Generalbundesanwalts geführte Ermittlungen im Bereich des islamistischen Terrorismus

	§ 129a StGB	§ 129b StGB*	sonstige	gesamt
eingeleitet 2003	9	5	3	17
eingeleitet 2002	29	5	1	35
eingeleitet 2001	17	0	0	17
früherer Zeitpunkt	0	0	1	1
gesamt: Zeitraum	55	10	5	70

Datenquelle: BUNDESKRIMINALAMT (Hg.), KPMD-PMK 2003.
* Am 31. August 2002 in Kraft gesetzt.

Strukturelle Unterschiede zur Organisierten Kriminalität

- **Gewinnorientierung versus Verfolgung ideologischer Ziele**
- **Geldwäsche versus Terrorismusfinanzierung**
- **'Rational choice'-Ansätze im Gegensatz zur Organisierten Kriminalität nur bedingt erfolgversprechend**

Geldwäsche versus Terrorismusfinanzierung

Gewinne aus Straftaten ("schmutziges Geld")

Umwandlung in (quasi-) legale Mittel ("sauberes Geld")

Zur Reinvestition in legale Geschäfte

Finanzmittel häufig nicht aus kriminellen Vortaten ("sauberes Geld")

Abzweigung/Transfer über legale Kanäle

Illegaler Verwendungszweck

Geldwäsche versus Terrorismusfinanzierung

Gewinne aus Straftaten ("schmutziges Geld")

Umwandlung in (quasi-) legale Mittel ("sauberes Geld")

Zur Reinvestition in legale Geschäfte

Finanzmittel häufig nicht aus kriminellen Vortaten ("sauberes Geld")

Abzweigung/Transfer über legale Kanäle

Illegaler Verwendungszweck

Geldwäsche versus Terrorismusfinanzierung

Geld-
wäsche

'umgekehrte'
Geld-
wäsche

Geldwäsche versus Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche:

Gewinnerzielungsabsicht

Waschen von illegalen Vermögenswerten

Gewinne aus Straftaten

wiederholte Transfers, smurfing

Tarnfirmen

Transaktionen über Offshore-Zentren

Strohmannkonten

Terrorismusfinanzierung:

ideologische Motivation

nicht unbedingt Geldwäsche

grds. sauberes Geld, das für terroristische Zwecke umgelenkt wird

Spenden

(nur) partiell kriminelle Gewinne

islamische Banken

Islamische Gemeinden

staatliche Unterstützung

Geldwäsche versus Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche:	***Terrorismusfinanzierung:***
Nutzung des offiziellen Banken-/ Finanzsystems	Nutzung alternativer Transfersysteme ('Hawallah')
Papierspur	keine Papierspur
reale Geldströme	keine echten Geldströme
Fließrichtung: von unten nach oben	Fließrichtung von oben nach unten
Tatgewinne	Tatmittel
→ ***Täter wollen Geld verdienen***	→ ***Täter müssen Geld ausgeben***

Internationaler Rahmen der Terrorismusbekämpfung

- **UN: Konvention zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (1999)**
- **UN: Sicherheitsratsresolution 1373 (2001)**
- **UN: Sicherheitsratsresolution 1390 (2002)**
- ***OECD: 9 Sonderempfehlungen der FATF***
- **Europarat: Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus (1977)**
- **Europarat: Protokoll zur Ergänzung der Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus (2003)**
- ***Europarat: Konvention über Geldwäsche, Terrorismus-finanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (2005)***
- ***Europarat: Konvention zur Prävention des Terrorismus (2005)***

Exkurs: Anti-Terrorismuspolitik der EU

- **Konzentration auf Bekämpfung der Terrorismus-finanzierung, Beteiligung an und Unterstützung von terroristischen Gruppen**
  - Einfrieren von verdächtigen Vermögenswerten
  - Einfrieren von Vermögen verdächtiger Personen und Gruppen (→ Instrument: Terrorlisten)
  - weitere Ausweitung der Geldwäschekontrolle (administrativ, strafrechtlich)
  - Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung
  - Einziehung terroristischer Gelder
- **Übernahme der OK-orientierten Ansätze**